

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 30.03.2017

### **Gerichtliche Beweistauglichkeit der Radarmessergebnisse; Anfrage der CDU-Fraktion; Beantwortung**

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 28. Februar 2017 wird wie folgt beantwortet:

1. *Handelt es sich bei dem in der Riedbahn aufgestellten Radarmessgerät (Dr.-Otto-Röhm-Straße) um ein Messgerät der Gruppe Vitronic Poliscan oder TraffiStar (nach einem standardisierten Messverfahren)?*

Es handelt sich um eine Poliscan Speed Geschwindigkeitsmessanlage der Firma Vitronic

2. *Wer ist der Hersteller des neuen Radarmessgeräts, das zukünftig an der B 42 aufgestellt wird?*

Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht beendet. Laut Vergabeempfehlung werden zwei Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlagen der Firma Vitronic empfohlen.

3. *Die Ergebnisse der Messgeräte der Firma Poliscan und Traffistar sind nach mehreren strafgerichtlichen Urteilen als Beweismittel unwirksam, da es bei ihren standardisierten Messverfahren an einer selbstständigen, vom Hersteller unabhängigen Überprüfbarkeit der Messergebnisse fehle (TraffiStar), bzw. die zur Messwertüberprüfung erforderlichen Daten durch das Messsystem nicht gespeichert werden (Vitronic Poliscan) (vgl. Urteile: AG Stralsund Az. 324 OWi 554/16; AG Mannheim Az. 21 509 OWi Js 35740/15; AG Kassel 386 OWi 9643 Js 8224/16).*

Im Rahmen der gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Weiterstadt wurde die Beweistauglichkeit der Anlage bisher immer bestätigt. Aus technischen Gründen sind bislang keine Bußgeldforderungen gescheitert.

Im Falle der Vitronic Poliscan Anlage (AG Mannheim, aao) ging es um eine Einzelfallentscheidung. Das Messgerät in dem zu entscheidenden Fall entsprach nicht der Bauartzulassung, da die PTB Fragen zur Messwertentwicklung in diesem Einzelfall nicht beantworten konnte. Es wurde nicht entschieden, dass das Gerät fehlerhaft ist, es konnten die entscheidenden Fragen nur nicht beantwortet werden. Daher wurde das Verfahren dann eingestellt. Die anderen genannten Entscheidungen liegen der Verwaltung nicht vor.

*Wie geht der Magistrat mit den Ergebnissen der Messgeräte um? Ist in dieser Sache bereits eine Nachfrage beim Hersteller, bzw. der Betreiberfirma der Radarmessgeräte bezüglich der Beweistauglichkeit der Messergebnisse im Hinblick auf die Urteile erfolgt?*

## **Drucksache 10/0249/1**

Die Stadtverwaltung befindet sich in einem ständigen Austausch mit dem Dienstleister, der die Anlage wartet. Neue technische und rechtliche Entwicklungen werden kurzfristig umgesetzt. Beweisaufnahmen vor Gericht werden ebenfalls mit dem Dienstleister oder mit dem Hersteller abgestimmt, wenn es um technische Fragen geht. Erst kürzlich war vom Gericht angefragt worden, ob eine Lebensakte über die Anlage existiert. Die Anfrage bei der Polizeiakademie und bei der PTB ergab dann, dass die Lebensakte nicht zu führen ist. Dies ergab auch die Abstimmung mit dem Hersteller.

Ralf Möller  
Bürgermeister